



Bebauungsplan BASiC 2. Änderung (Teilbereich Gewerbepark Magul)
 Planzeichen (gemäß PlanzV) Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 GE Gewerbegebiet (§ 9 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 Grundflächenzahl als Höchstwert (§ 16 BauNVO)
 Geschossflächenzahl als Höchstwert (§ 16 BauNVO)
 GH max: Höhe baulicher Anlagen, Gebäuhöhe über OK Gehweg (§ 16 BauNVO)

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 abweichende Bauweise (§ 22 BauNVO)
 offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
 Baugrenze (§ 22 BauNVO)

Verkehrsfächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 4 BauGB)
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt, Zufahrtsverbot

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Nr. 25 BauGB)
 öffentliche Grünung
 private Grünflächen (plg 1-2)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
 Entwässerungsgraben
 Planungen, Nummernangaben, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
 plg 1-2 Pflanzgebiet gem. textl. Festsetzungen
 Pflanzgebiet eines Baumes (private Maßnahme durch Vorhabenträger)

Sonstige Planzeichen:
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Gewerbepark Magul" (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
 Flächen, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§ 9 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 5 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 Umgrenzung von Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (Abstandsfäche zur B 96)
 Altlastenverdachtsfläche (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärm) (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
 Lärmpegelbereich V, Die Anforderungen der DIN 4109, "Schallschutz im Hochbau", sind einzuhalten.

Nachrichtliche Übernahme
 Gemäß § 32 NatSchGBW geschütztes Biotop

Hinweise:
 Bereich mit möglichen Kampfmittelebelastungen
 Gemeindegrenze zwischen Kehl und Neuried
 Neubau Verwaltung
 Gewerbehallen Bestand
 Rückbau geplant
 Zufahren / Zugänge
 Befestigte Flächen
 Schotterbelag verdichtet
 Fläche 50 % befestigt, 50 % geschottert

Bebauungsplan BASiC 3. Änderung (Teilbereich Mitte)
 ZEICHENERKLÄRUNG Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
 GE 3 GE 4 Gewerbegebiete (s. Textteil)

Maß der baulichen Nutzung
 GH max: Maximale Gebäudehöhe
 Grundflächenzahl
 0,7

Bauweise, Baugrenzen
 abweichende Bauweise
 Baugrenze

Verkehrsfächen
 öffentliche Verkehrsfläche: Straße
 öffentliche Verkehrsfläche: Rad-, u. Wirtschaftsweg
 öffentliche Verkehrsfläche: Gehweg
 Verkehrsgrünfläche
 Infobuch / Quartiersplatz
 öffentliche Parkierung
 Zufahrtsverbot

Grünflächen
 ÖG 1 öffentliche Grünflächen: Erholungsgrün / Sickergräben
 ÖG 2 öffentliche Grünflächen: Sickergräben

Wasserflächen
 Gewässer

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 In die Privatgrünfläche integrierte Stellplätze
 Pflanzgebiete: plg 1: Randengrünung, plg 4: Randengrünung, plg 2: grünerische Gestaltung
 plg 7: Bepflanzung auf den Verkehrsgrünflächen entlang der L 98
 plg 5: Pflanzgebiet Einzelbäume öffentlich
 plg 6: Pflanzgebiet Einzelbäume privat

Flächen für Vorversorgungsanlagen für die Abfallvorsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 Zweckbestimmung Elektrizität: Trafostation
 Zweckbestimmung Abwasser: Pumpstation
 Lärmpegelbereich 5

Sonstige Planzeichen:
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung
 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 Fläche von der Bebauung freizuhalten
 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 1 u. Abs. 6 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme
 nach § 32 NatSchGBW geschütztes Biotop

Nachrichtliche Hinweise
 Bereich mit möglichen Kampfmittelebelastungen
 Böschung Bestand
 Sickergräben
 Gemeindegrenze zwischen Kehl und Neuried
 T 65 N 52 Zulässiger immissionswirksamer flächenbezogener Schalleistungspegel (IFSP) in dB(A)/m²

Bebauungsplan BASiC 5. Änderung
 ZEICHENERKLÄRUNG Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
 GE 2 Gewerbegebiet (s. Textteil)

Maß der baulichen Nutzung
 GH min: Minimale Gebäudehöhe
 GH max: Maximale Gebäudehöhe
 Grundflächenzahl
 0,7
 Geschossflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen
 abweichende Bauweise
 Baugrenze

Verkehrsfächen
 öffentliche Verkehrsfläche: Straße
 öffentliche Verkehrsfläche: Rad-, u. Wirtschaftsweg
 Verkehrsgrünfläche

Bebauungsplan BASiC 6. Änderung
 ZEICHENERKLÄRUNG Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
 GE 1 Gewerbegebiet (s. Textteil)

Maß der baulichen Nutzung
 GH max: Maximale Gebäudehöhe
 Grundflächenzahl
 0,7
 Geschossflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen
 abweichende Bauweise
 Baugrenze

Verkehrsfächen
 öffentliche Verkehrsfläche: Straße
 öffentliche Verkehrsfläche: Rad-, u. Wirtschaftsweg
 Verkehrsgrünfläche

Bebauungsplan BASiC Original Aufstellungsbeschluss durch Verbandversammlung: 13.11.2002
 Ortsrädische Bestimmung Aufstellungsbeschluss: 28.11.2002
 Vorläufiger Bürgerentscheid: 12.12.2002
 Bürgerinformationsveranstaltung: 03.12.2002
 Planerische Entwürfe: 04.12.2002 - 20.12.2002
 Trägerantrag: 27.12.2002
 Auslegung des Aufstellungsbeschlusses durch die Zweckverbandsversammlung: 27.12.2003
 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung: 07.11.2003
 Satzungsbeschluss durch die Zweckverbandsversammlung: 17.11.2003 - 19.12.2003
 Ausfertigung: 10.03.2005
 Öffentliche Bekanntmachung Bauvorschriften und örtliche Bauvorschriften: 08.04.2005
 Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden rechtsverbindlich am: 08.04.2005
 Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften treten in Geltungsbereich alle bisherigen Bauvorschriften und Bebauungspläne außer Kraft.
 Kehl, den 10.03.2005
 gez. (Borchert) Bürgermeister, Gemeinde Neuried
 gez. (Dr. Petry) Oberbürgermeister, Stadt Kehl

Bebauungsplan BASiC 1. Änderung Aufstellungsbeschluss durch die Zweckverbandsversammlung: am 21.07.2009
 Öffentlich ausliegen: am 21.07.2009
 Satzungsbeschluss durch die Zweckverbandsversammlung: vom 24.08.2009 bis 25.09.2009
 In Kraft getreten durch Bekanntmachung: am 18.12.2009
 Für den Zweckverband Ba.sic: am 18.12.2009
 Der Verbandvorsitzende: gez. (Borchert) am 18.12.2009
 Ausgefertigt am 10.12.2009

Bebauungsplan BASiC 2. Änderung Aufstellungsbeschluss durch die Zweckverbandsversammlung: am 22.09.2009
 Öffentlich ausliegen: am 22.09.2009
 Satzungsbeschluss durch die Zweckverbandsversammlung: vom 05.10.2009 bis 12.10.2009
 In Kraft getreten durch Bekanntmachung: am 18.12.2009
 Für den Zweckverband Ba.sic: am 18.12.2009
 Der Verbandvorsitzende: gez. (Borchert) am 18.12.2009
 Ausgefertigt am 10.12.2009

Bebauungsplan BASiC 3. Änderung Änderungsbeschluss durch die Zweckverbandsversammlung: am 28.01.2010
 Öffentlich ausliegen: am 27.06.2011
 Satzungsbeschluss durch die Zweckverbandsversammlung: vom 11.07.2011 bis 12.08.2011
 In Kraft getreten durch Bekanntmachung: am 22.09.2011
 Für den Zweckverband Ba.sic: am 22.09.2011
 Der Verbandvorsitzende: gez. (Dr. Petry) Oberbürgermeister am 22.09.2011
 Ausgefertigt am 07.02.2012

Bebauungsplan BASiC 4. Änderung Aufstellungsbeschluss durch die Zweckverbandsversammlung: am 20.07.2010
 Öffentlich ausliegen: am 13.10.2010
 Satzungsbeschluss durch die Zweckverbandsversammlung: vom 08.11.2010 bis 10.12.2010
 In Kraft getreten durch Bekanntmachung: am 28.03.2011
 Für den Zweckverband Ba.sic: am 28.03.2011
 Der Verbandvorsitzende: gez. (Dr. Petry) Oberbürgermeister am 28.03.2011
 Ausgefertigt am 12.07.2011

Bebauungsplan BASiC 5. Änderung Änderungsbeschluss durch die Zweckverbandsversammlung: am 27.01.2011
 Öffentlich ausliegen: am 28.03.2011
 Satzungsbeschluss durch die Zweckverbandsversammlung: vom 11.04.2011 bis 12.05.2011
 In Kraft getreten durch Bekanntmachung: am 27.06.2011
 Für den Zweckverband Ba.sic: am 27.06.2011
 Der Verbandvorsitzende: gez. (Dr. Petry) Oberbürgermeister am 27.06.2011
 Ausgefertigt am 28.06.2011

Bebauungsplan BASiC 6. Änderung Aufstellungsbeschluss durch die Zweckverbandsversammlung: am 25.07.2011
 Öffentlich ausliegen: am 27.02.2012 bis 30.03.2012
 Satzungsbeschluss durch die Zweckverbandsversammlung: am 27.02.2012
 In Kraft getreten durch Bekanntmachung: am 24.09.2012
 Für den Zweckverband Ba.sic: am 24.09.2012
 Der Verbandvorsitzende: gez. (Dr. Petry) Oberbürgermeister am 24.09.2012
 Ausgefertigt am 27.07.2012

Stadt Kehl, Gemeinde Neuried
 Zweckverband Gewerbepark ba.sic
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften, bis 6. Änderung
 Interkommunaler Gewerbepark ba.sic

24.08.2012 Maßstab 1:1.000